Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 79 (2017)

Heft: 3

Rubrik: Weiterbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frontlader im Strassenverkehr

Der Frontlader am Traktor ist seit jeher ein vielseitig einsetzbarer, kostengünstiger Helfer. In den letzten Jahren sind Frontlader aber zunehmend ins Visier der Verkehrspolizei geraten. Bei genauem Hinschauen wird klar, dass ein Traktor mit Frontlader auf der Strasse tatsächlich Mühe haben kann, die geltenden Vorschriften zu erfüllen.

Urs Rentsch, Dominik Senn



Das Mitführen eines Frontladers ist in vielen Fällen eine Gratwanderung.

In welche Stellung soll ein Frontlader für die Strassenfahrt gebracht werden? Zur Beantwortung dieser Frage werden folgende Kriterien angewandt: Sichtfeld, Schwerpunkt, vorderer Überhang, gefährliche Teile und Kennzeichnung.

Ausreichendes Sichtfeld

Grundsätzlich muss der Fahrer spätestens die Fahrbahn ab zwölf Meter vor seinen Augen überblicken können. Im Sichtfeld zwischen den vorderen Kabinenpfosten dürfen sich höchstens zwei «Hindernisse» befinden, welche in zwölf Metern Entfernung je einen «toten Winkel» von max. 70 cm Breite bilden. Aus diesen Vorgaben resultiert die Erkenntnis, dass ein Frontlader nur entweder in angehobener oder abgesenkter Stellung gefahren werden darf. Keinesfalls zulässig ist die «Mittelstellung», die oft noch anzutreffen ist.

Angehobener Frontlader

Diese Stellung ist immer möglich. Leider wird dabei der Schwerpunkt des Traktors markant angehoben, was die Betriebssicherheit stark beeinträchtigt, besonders beim Mitführen eines schweren Werkzeuges. Wer mit angehobenem Frontlader fährt, muss deshalb die Geschwindigkeit reduzieren, sonst gerät der Traktor, insbesondere beim Bremsen und bei Kurvenfahrt, leicht ausser Kontrolle.

Abgesenkter Frontlader

Sobald die Schwingen zu stark ins Sichtfeld ragen, ist die abgesenkte Stellung nicht zulässig. Ob bei der abgesenkten Stellung das Mitführen eines Werkzeuges erlaubt ist, hängt davon ab, ob der vordere Überhang von 4 Metern eingehalten werden kann. Zusätzlich müssen gefährliche Teile wie Zinken oder scharfe Kante abgedeckt werden. Weit nach vorne reichende Geräte müssen zudem auffällig mit rot-weiss gestreiften Flächen markiert werden.

Gesetzliche Vorgabe

Vorübergehend angebrachte, erforderliche Zusatzgeräte an landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen sowie an gewerblichen Traktoren auf landwirtschaftlichen Fahrten dürfen höchstens 4m vor die Mitte der Lenkvorrichtung reichen. Werkzeuge dürfen dann am Frontlader transportiert werden, wenn der Überhang nicht überschritten und das Sichtfeld des Fahrers nur geringfügig eingeschränkt wird. Werkzeuge sind auffällig zu markieren sowie Spitzen und Kanten ausreichend abzudecken.

Seitenblickspiegel

Auch beim Mitführen eines Frontladers gilt, dass bei einem vorderen Überhang von mehr als 3 Metern sogenannte Seitenblickspiegel erforderlich sind. Sie müssen eine Spiegelfläche von je 30 cm² aufweisen und sind möglichst weit vorne anzubringen.

Ladung am Frontlader

Ladung wie Sand in der Schaufel oder Rundballe in Zange darf mit einem Frontlader an einem Traktor nicht mitgeführt werden.

Das Mitführen eines Frontladers ist, was die Sicherheit anbelangt, in vielen Fällen eine Gratwanderung. Die wirksamste Unfallverhütung ist deshalb das Abkoppeln des Frontladers, wenn er nicht gebraucht wird.

Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt Sektionsmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Wo drückt der Schuh? Welchen Hauptproblemen sieht man sich in der Praxis gegenüber? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die Schweizer Landtechnik solche Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den Bereich Weiterbildung und Beratung des SVLT herangetragen werden.